

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow

Sitzungstermin: Dienstag, 26.05.2020

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:25 Uhr

Ort, Raum: Jugendclub Gägelow im Gemeindezentrum Gägelow, Untere Straße 15,
23968 Gägelow

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Friedel Helms-Ferlemann

Mitglieder

Herr Frank Bahlcke

Frau Hellen Bahlcke

Herr Alexander Fenner

Herr Jörg Hünemörder

Herr Bernd Kolz

Herr Konrad Larek

Frau Simone Oldenburg

Herr Reinhard Siedenschnur

Herr Daniel Soth-Worofka

Herr Dirk Stein

Verwaltung

Evelin Bilsing

Herr Holger Janke 2. Stadtrat

Gäste

Herr Marcel Arndt Feuerwehr Gägelow

Bürger der Gemeinde

Herr Dipl.-Ing. Hufmann Stadt- und Regionalplanung

Herr Torsten Schmidt Feuerwehr Gägelow

Abwesend

Mitglieder

Herr Sven Krüger

Frau Monika Riebe

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2020
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bericht der Ausschüsse
- 7 Satzung über die 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Mischgebiet am Priestersee"
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/13GV/2020-587
- 8 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 14.04.2020 der Gemeinde Gägelow.
Vorlage: VO/13GV/2020-583
- 9 Beschluss über die Straßenumbenennung der "Dorfstraße" in Gägelow, OT Gägelow
Vorlage: VO/13GV/2020-563
- 10 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen
Vorlage: VO/13GV/2020-570
- 11 Entscheidung über den Widerspruch des Bürgermeisters vom 07. Mai 2020 gegen den Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.04.2020 zur Beschlussnummer VO/13GV/2020-575
Vorlage: VO/13GV/2020-592
- 12 Fortschreibung des Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Wismar
hier: Teilkonzept Wohnungsbauentwicklung bis 2030
Vorlage: VO/13GV/2020-593
- 13 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Verpachtung einer Teilfläche der Flurstücke 115 und 218, Flur 1, Gemarkung Weitendorf
Vorlage: VO/13GV/2020-585
- 15 Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 166/2, Flur 1, Gemarkung Weitendorf (erneute Antragstellung)
Vorlage: VO/13GV/2020-584
- 16 Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 161/1, Flur 1, Gemarkung Weitendorf
Vorlage: VO/13GV/2020-586
- 17 Aufhebung des Beschlusses VO/13GV/2019-153 zur Aussetzung der Verkaufsverhandlungen für das Baugebiet "Proseken Süd"
Vorlage: VO/13GV/2020-589
- 18 Beschluss zur Auftragsvergabe "Anschaffung von 2 Löschwasserbehältern"
Vorlage: VO/13GV/2020-594

- 19 Beschluss zur Auftragsvergabe "Lieferung von Einsatzbekleidung für die Feuerwehr"
Vorlage: VO/13GV/2020-595
- 20 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 21 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
--

Der Bürgermeister, **Herr Helms-Ferlemann**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, 11 von 13 Gemeindevertretern sind anwesend.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung
--

Herr Helms-Ferlemann beantragt den ursprünglichen TOP 10 auf TOP 7 vorzuziehen, da Herr Hufmann vom Planungsbüro für Informationen zu diesem Beschluss anwesend ist.

Nach dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 3 Einwohnerfragestunde

Frau Sturmheit erkundigt sich nach ihrer Anfrage aus dem Bauausschuss im Januar, was mit dem Holz von den durch die Gemeindearbeiter gefällten Bäumen geschieht. Ihr wurde in der Sitzung die Auskunft erteilt, dass in der Gemeindevertretung darüber beraten wird.

Herr Helms-Ferlemann antwortet, dass er sich im Amt erkundigt habe und die Auskunft erhalten hat, dass die Bürgermeister der Gemeinden das in Eigenregie regeln. Für Gägelow hat die Gemeindevertretung noch keine neuen Regelungen für die Zukunft getroffen. In der Vergangenheit wurde Abfallholz oder auch gefällte Bäume gegen eine Spende, die dokumentiert wurde, abgegeben. Das Spendengeld wurde in der Stadtkasse auf ein Gemeindep konto eingezahlt.

Weiterhin erkundigt sich **Frau Sturmheit** zu Ihrer Anfrage der letzten Sitzung bezüglich der Verschmutzung der Spielplätze mit Hundekot.

Herr Helms-Ferlemann informiert, dass neue Papierkörbe für die Gemeinde bestellt sind. Auf den Spielplätzen sind Abfalleimer vorhanden. Ob Kotbeutelspender aufgestellt werden ist noch nicht geklärt. Er ist der Meinung, dass die Bürger selbst in der Pflicht sind, sich mit Utensilien zur Beseitigung der Hinterlassenschaften ihrer Tiere auszustatten.

Herr Stein ergänzt, dass die Spielplätze im Gemeindegebiet nach der Öffnung kontrolliert und auch gereinigt wurden. Neuer Spielsand ist bestellt, die Sandkisten werden in Kürze neu befüllt.

Herr Knappernatus meldet sich zu Wort, er habe auf der Tagesordnung gelesen, dass heute die Straßenumbenennung Dorfstraße in Gägelow auf der Tagesordnung steht.

Herr Helms-Ferlemann macht darauf aufmerksam, dass zu aktuellen Tagesordnungspunkten vor der Beratung keine Auskunft erteilt wird.

Frau Bahlcke beantragt für Herrn Knappernatus Rederecht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Diesem Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen stattgegeben.

Herr Knappernatus hat recherchiert in Sachen Straßenumbenennung in der Gemeinde. Er ist der Meinung, in der Gemeindevertretung gibt es Jemand, der nur seine persönlichen Interessen vertritt. Er habe mit diesem Gemeindevertreter auch ein persönliches Gespräch geführt. Nach diesem Gespräch war für Herrn Knappernatus klar, dass schon im Vorfeld geklärt war, wie zu diesem Beschluss abgestimmt wird.

Herr Knappernatus hofft, dass befangene Gemeindevertreter, sollte es zum Beschluss in dieser Sitzung kommen, sich der Stimme enthalten werden.

Er betont, dass die Bürger die Gemeindevertreter, in der Hoffnung sie agieren für das Wohl der Gemeinde, gewählt haben. Jetzt sollte auch an die EinwohnerInnen der Gemeinde gedacht werden. In Gägelow wohnen viele betagte EinwohnerInnen, denen dieses Prozedere mit den Ummeldungen nicht mehr leicht fällt.

Weiterhin spricht Herr Knappernatus die Dorfstraße in Stofferstorf, direkt an der B105, an. Hier müsste ein eigener Straßename gefunden werden, da diese Dorfstraße nicht zur eigentlichen Dorfstraße in Stofferstorf gehört.

Sollte der Beschluss auf dieser Sitzung wie im Beschlussvorschlag entschieden werden, wird sich Herr Knappernatus rechtlich erkundigen, ob er dieses Ergebnis mit einem Plakat an seinem Carport öffentlich für die Bürger der Gemeinde machen darf. Es würden im nächsten Jahr wieder Landtagswahlen anstehen, da wird sich dann entscheiden ob die Bürger der Gemeinde ihre Stimme für Kandidaten der Gemeinde geben würden.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2020

Frau Bahlcke fragt nach, warum ihre Anfrage zum TOP 10, Wahl eines Mitgliedes in den Bauausschuss, bezüglich des Vorschlags von Herrn Stein, nicht in der Niederschrift vermerkt wurde. Sie wünscht, dass die Anfrage und die Antwort von Frau Oldenburg nachgetragen wird.

„**Frau Bahlcke** erkundigt sich bei Frau Oldenburg, wie es zu dem Sinneswandel kommt Herr Stein als Bauausschussmitglied vorzuschlagen. In der konstituierenden Sitzung habe sie alles daran getan, dass Herr Stein in keinen Ausschuss der Gemeinde gewählt wird.“

Auf die Frage nach dem Sinneswandel antwortete **Frau Oldenburg**, es gäbe keinen Sinneswandel. Frau Oldenburg sei auch nicht bekannt, was Frau Bahlcke meine, denn sie wäre auf der konstituierenden Sitzung nicht dabei gewesen.“

Mit dieser Änderung wird die Sitzungsniederschrift vom 28.04.2020 einstimmig gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

- Richtigstellungen zum Facebook-Eintrag der „Wählergemeinschaft Heimat“ vom 29.04.2020:
 - Ich gehe davon aus, dass sich die Mitglieder der Gemeindevertretung mit einer Ausnahme von den Aussagen bezüglich der ausgeschiedenen berufenen Bürgerin des Bauausschusses, Frau Anke Steinhagen, distanzieren.
 - Bezüglich der drei Bauplätze in Weitendorf hat die Gemeindevertretung der Grundstücksvergabe nach einem Punktesystem nicht zugestimmt. Die Vergabe der Grundstücke erfolgt in der Reihenfolge der Angebot EUR/m².
 - Weiter wird behauptet, der Bürgermeister druckst in Bezug auf die beschädigte Windkraftanlage herum. Nach Mitteilung unserer Amtsverwaltung wird die Zuständigkeit für die Genehmigung und auch die Kontrolle der Beseitigung von Schäden an Windkraftanlagen beim Bauordnungsamt des Landkreises NWM gesehen. Die vorliegenden Anfragen und Mitteilungen, u.a. auch der Gemeindevertretung Gägelow, wurden an den Landkreis weitergeleitet. Rückmeldungen seitens des Landkreises liegen noch nicht vor.
- Unser Ordnungsamt hält eine Geschwindigkeitsanzeige, die bereits bei einer geringeren Geschwindigkeit als zulässig warnt, für verkehrssicherheitstechnisch mehr als ungeeignet. Gleiches gilt für eine Anlage, die statt der gefahrenen Geschwindigkeit nur ein Smiley anzeigt. Diesbezüglich und wegen einiger anderer offener Sachverhalte (z. B. Ausfahrt Tankstelle) soll ein Vor-Ort-Termin mit der Straßenverkehrsbehörde stattfinden, der aber wegen COVID 19 noch nicht durchgeführt werden konnte.
- Am 14.05.2020 wurde eine „LEADER – Projektdatenblatt“ bei der lokalen Arbeitsgruppe „Westmecklenburgische Ostseeküste“ zum Projekt „Kapelle für Kultur und Veranstaltungen Weitendorf“ mit einer Fördersumme von 158,7 TEUR eingereicht. Der neue Antrag wird in die Bewertungsrunde für die Jahre 2021/2022 eingebracht.
- Die Pflege der Allee von Wolde zur B105 wurde Anfang Mai durchgeführt. Die Auszahlung der Fördermittel in Höhe von 14.120,54 € wurde beantragt.
- Teilnahme an der Schulkonferenz am 06.05.2020. Hauptthemen: Hygiene und Abläufe unter Corona Covid 19, dienstliche Mailadressen für die Lehrkräfte, Wechsel des Anbieters für die Speisenverpflegung.
- Gespräch mit den neuen Gemeindearbeitern am 18.05.2020. Christian Sauck hat an diesem Tag seine Tätigkeit aufgenommen. Alexander Büttner fängt am 01.06.2020 an.
- Teilnahme an der Vorstandssitzung des Zweckverbandes Wismar. Der Neubau des Verwaltungsgebäudes geht planmäßig weiter.
- Herr Alexander Fenner und Herr Helms-Ferlemann haben sich gestern über die geplanten Maßnahmen auf dem Gelände neben der HEM-Tankstelle über die geplanten Maßnahmen informiert. Die Arbeiten wurden durch die Bauordnungsbehörde des Landkreises gestoppt, ein Bauantrag wurde inzwischen erstellt. Beratung dazu im nächsten Bauausschuss und Gemeindevertretung.
- Es wurde ein Schreiben an den TSV Gägelow versendet, in Abstimmung mit dem Ordnungsamt, dass die Sporthalle unter Auflagen wieder genutzt werden kann.

zu 6 Bericht der Ausschüsse

Finanzausschuss – Frau Bahlcke

- letzte Sitzung am 19.05.2020
- Quartalsbericht HH-Plan besprochen
- Liste über Stundungsanträge beraten
- Grundstücksangelegenheiten im NÖT besprochen

Bauausschuss- Herr Fenner

- letzte Sitzung am 18.05.2020
- B-Plan Mischgebiet Priestersee
- Neubau Radweg Neu Degtow-Gägelow
- B-105 Tankstelle HEM = Linksabbiegerspur
- Grundstücksangelegenheiten – NÖT
- Auftragsvergabe Löschwasserbehälter
- Treffen an der Tankstelle – Baustopp hinter der Tankstelle, - hier sollen Ausstellungsflächen für Poole, Gartenteiche, Kamine im höheren Preissektor entstehen, keine Baumarktartikel
- nächster Bauausschuss = Straßensanierungen

Sozialausschuss- Frau Oldenburg

- letzte Sitzung am 30.04.2020
- Gast Staatssekretär der CDU Herr Dr. Rudolph und Referatsleiter Herr Dr. Beck
- Gewerbetreibende und Ärzte konnten Fragen zur Corona Krise stellen
- sehr Erfolgreiche Veranstaltung
- Anfragen die in der Sitzung nicht beantwortet werden konnten, wurden innerhalb einer Woche vom Ministerium beantwortet

**zu 7 Satzung über die 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14
"Mischgebiet am Priestersee"
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/13GV/2020-587**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow hat am 23.04.2019 die 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Mischgebiet am Priestersee“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Anlass der 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 ist die Erweiterungsabsicht des vorhandenen Gewerbebetriebes in diesem Bereich. Geplant ist eine zusätzliche Lagerhalle nördlich der bereits vorhandenen, gewerblich genutzten, Halle. Durch die zusätzliche Lagerhalle soll über die Ausweitung der erforderlichen Lagerkapazitäten hinaus, auch eine zusätzliche lärmreduzierende Abschirmwirkung erzeugt werden. Des Weiteren soll auf der westlichen Ergänzungsfläche eine umzäunte Außenlagerfläche planungsrechtlich gesichert werden. Es wird beabsichtigt, eine nicht überbaubare Lagerfläche festzusetzen, um eine weitere bauliche Verdichtung zu verhindern.

Mit dem vorliegenden Entwurf der 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 soll die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt werden.

Die Gemeindevertretung wird gebeten, den Entwurf mit zugehöriger Begründung (inkl. Umweltbelange) zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange zu bestimmen.

Herr Hünemörder erkundigt sich, wie hoch die neue Halle werden soll.

Herr Hufmann antwortet, dass eine Firsthöhe, wie bei der vorhandenen Halle, von 9,50 m nicht überschritten wird.

Herr Bahlicke fragt nach, ob hier auch eine Begrünung auf dem Gelände angedacht ist.

Herr Hufmann spricht die wenig ansehnliche Thujahecke an der Dammkrone an, die durch einheimische Gehölze ersetzt werden soll.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung billigt den vorliegenden Entwurf der 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 sowie den Entwurf der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbelange.
2. Mit dem Entwurf der 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 soll die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**zu 8 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 14.04.2020 der Gemeinde Gägelow.
Vorlage: VO/13GV/2020-583**

Herr Helms-Ferlemann gibt kurze Erläuterungen zur Informationsvorlage.

Die Gemeindevertreter nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Finanzausschussvorsitzende hat um eine Unterrichtung über den Haushaltvollzug zum 14. April 2020 gebeten.

**zu 9 Beschluss über die Straßenumbenennung der "Dorfstraße" in Gägelow, OT Gägelow
Vorlage: VO/13GV/2020-563**

Herr Bahlcke stellt den Antrag, auch die zweite Alternative, die Umbenennung der Dorfstraße in Stofferstorf in die Beschlussvorlage mit aufzunehmen.

Frau Bahlcke meldet sich zu Wort und erinnert daran, dass bei der letzten Diskussion zu diesem Beschluss die Umbenennung der Dorfstraßen in Stofferstorf und/oder Gägelow zur Debatte standen.

Herr Knappernatus hat hierzu ein eindeutiges Statement gehalten. Frau Oldenburg hatte den Antrag gestellt, dass die Kosten für die Einwohnerinnen und Einwohner für die KFZ-Zulassungsänderung von der Gemeinde übernommen werden. Aber der persönliche Aufwand, den die älteren Einwohnerinnen und Einwohner haben ist enorm, viele von den älteren Bürgern sind hiermit überfordert. Gewerbetreibenden fällt dieses sicherlich leichter.

Frau Bahlcke ist der Meinung, dass hier der Fokus auf den Mengenfaktor der EinwohnerInnen und Einwohner, die die Umbenennung der Straße betrifft, gelegt wird.

Herr Hünemörder fühlt sich in dieser Angelegenheit befangen und nimmt gemäß § 24 KV MV weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu diesem TOP teil.

Herr Kolz merkt an, wenn Befangenheit bei einigen Gemeindevertretern besteht, muss die vor der Diskussion zu diesem TOP festgestellt werden. Herr Kolz ist der Meinung, dass Herr Siedenschnur und Frau Bahlcke betroffen sind.

Frau Bahlcke widerspricht Herrn Kolz, sie habe durch die uRAB abklären lassen, dass sie als Geschäftsführerin der Wohnungsgesellschaft Wismar in diesem Fall nicht betroffen ist. Ihr erwachsen durch diesen Beschluss keine persönlichen Vorteile.

Herr Helms-Ferlemann bestätigt dieses, er habe diesen Sachverhalt auch rechtlich prüfen lassen.

Gemäß § 24 KV MV nimmt **Herr Siedenschnur** weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu diesem Top teil.

Frau Oldenburg fragt Herrn Bahlcke, ob sein Antrag auf Umbenennung der Dorfstraße nur für Stofferstorf oder auch für Gägelow gleichlautend gilt.

Herr Bahlcke antwortet, nur für Stofferstorf.

Frau Oldenburg ist der Meinung, dass die Einwohnerinnen und Einwohner hier selbst entscheiden sollten und stellt den Antrag eine Einwohnerbefragung zu machen.

Herr Fenner weist darauf hin, dass er, als die Beschlussvorlage das erste Mal zur Beratung auf der Tagesordnung stand, angesprochen habe, dass die Einwohnerinnen und Einwohner selbst entscheiden sollten.

Frau Bahlcke schätzt ein, dass die Einwohnerinnen und Einwohner das sicherlich nicht wollten, dass „ihre“ Straße umbenannt wird. Die Gemeindevertretung sollte hier mit Augenmaß entscheiden.

Herr Helms-Ferlemann stellt den Antrag von Frau Oldenburg zur Abstimmung und formuliert den Beschluss folgendermaßen:

Alle Haushalte und Gewerbetreibende in der Dorfstraße in Gägelow und Stofferstorf werden durch die Verwaltung angeschrieben. Die Angeschriebenen können auf einem Stimmzettel mit Ja oder Nein entscheiden, ob die Dorfstraße in Stofferstorf oder Gägelow umbenannt werden soll. Die Antwort der Befragung soll bis zum 20.06.2020 der Verwaltung wieder vorliegen, damit in der Gemeindevertreterversammlung am 23.06.2020 eine Entscheidung zu diesem Beschluss getroffen werden kann.

Abstimmungsergebnis für eine Einwohnerbefragung:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

Sachverhalt:

Zur Schaffung geordneter Zustände in Bezug auf die Straßenbenennungen wird auf der Grundlage des § 51 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert am 09.11.2015 (GVOBl. M-V S. 436) in Verbindung mit § 13 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V (SOG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.05.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 246), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.07.2013 (GVOBl. M-V, S. 434) die „Dorfstraße“ im Ortsteil Gägelow in den Straßennamen „Alte Dorfstraße“ umbenannt.

Denn die Namensgebung von Straßen ist eine ordnungsrechtliche Aufgabe. Sie dient im Interesse der Allgemeinheit der erkennbaren Gliederung des Gemeindegebietes und hat Bedeutung für das Meldewesen, die Polizei, Post, Feuerwehr und den Rettungsdienst. Maß-

geblicher Zweck ist nicht erst die Abwehr konkreter Gefahren, sondern bereits die Vermeidung von Orientierungsschwächen und Verwechslungen.

Zur Vorbeugung der Verwechslungsgefahr darf in einer Gemeinde jeder Straßename nur einmal vorkommen.

Es ist daher erforderlich, die mehrmals im Gemeindegebiet vorhandenen Straßennamen umzubenennen. Konkret betrifft es die "Dorfstraße" in den einzelnen Ortsteilen.

Die Hausnummern der Dorfstraße im Ortsteil Gägelow folgen überwiegend einer logischen Abfolge und Ordnung. Daher ist eine insgesamt Neusortierung der Hausnummern nicht notwendig.

Während für die Namensgebung bzw. für die Straßenumbenennung ein entsprechender Beschluss der Gemeindevertretung notwendig ist, ist die Zuteilung von Hausnummern ein Geschäft der laufenden Verwaltung und bedarf keines Gemeindevertreterbeschlusses.

Die Einwohner werden nach Beschlusslage über die geplante Straßenumbenennung schriftlich informiert.

Die Änderung des Straßennamens erfolgt per Bescheid an die jeweiligen Eigentümer kurz vor Inkrafttreten der Umbenennung (s. oben).

Zur Rechtsstellung der Betroffenen:

Den von der Straßenumbenennung Betroffenen stehen die gegen Verwaltungsakte eröffneten Rechtsbehelfe offen, d.h. zunächst der Widerspruch und anschließend die Anfechtungsklage. Das Gericht prüft jedoch lediglich einen Verstoß gegen das Willkürverbot, denn die Zuteilung eines Straßennamens bzw. einer Hausnummer begründet kein Recht: Die Wohnanschrift ist weder Bestandteil seines Persönlichkeitsrechts (Artikel 2 in Verbindung mit Artikel 1 I Grundgesetz) noch Bestandteil seines Grundeigentums (Artikel 14 Grundgesetz).

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt:

1) Straßenumbenennung:

Die „Dorfstraße“ im Ortsteil Gägelow

Gemarkung:	Gägelow
Flur:	1
Flurstück:	54, 32/16 (teilweise) , 18/1, 30/1

wird in den Straßennamen „**Alte Dorfstraße**“ umbenannt.

2) Die Umbenennung treten am 15.07.2020 in Kraft.

3) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Umbenennung in Gestalt einer Allgemeinverfügung ortsüblich bekannt zu geben.

Der Beschluss wird erneut zurückgestellt!

zu 10	1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen Vorlage: VO/13GV/2020-570
--------------	---

Sachverhalt:

Aufgrund des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge vom 24. Juni 2019 werden für Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 1. Januar 2018 beginnt, keine Beiträge erhoben.

Gleichwohl besteht jedoch noch die Verpflichtung für Maßnahmen, welche nicht unter diese Stichtagsregelung fallen, Beiträge festzusetzen.

Das genannte Gesetz enthält zwei Möglichkeiten zur Anpassung des gemeindlichen Satzungsrechts zum Vorteil der Beitragspflichtigen:

1. Zulassung der Verrentung der Beitragsschuld/Vorausleistung ohne das Vorliegen einer erheblichen Härte nach § 222 Abgabenordnung (§ 7 Abs. 7 KAG M-V)
2. Möglichkeit der Festlegung eines von § 238 Abs. 1 Satz 1 Abgabenordnung abweichenden Zinssatzes (§ 12 Abs. 6 KAG M-V).

Beide Regelungsmöglichkeiten sind als Kann-Regelungen ausgestaltet, d.h., es besteht keine Verpflichtung zur Anpassung des gemeindlichen Satzungsrechts.

Die Festlegung der Wertgrenze im § 10 Abs. 2 des vorliegenden Satzungsentwurfs (€ 3.000,-) liegt im Ermessen der Gemeindevertretung.

Bezüglich der Zinshöhe (§ 10 Abs. 3 des Entwurfs der Änderungssatzung) gilt bisher der Zinssatz der Abgabenordnung (6 %). Mit der in der Vorlage geänderten Zinsregelung würde der gemäß § 12 Abs. 6 KAG M-V geregelte Mindestzinssatz in Höhe von zwei vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB gelten.

Der Basiszinssatz beträgt derzeit -0,88%.

Der vorliegende Satzungsentwurf beinhaltet im Absatz 1 zudem eine Änderung der Fälligkeitsfrist auf drei Monate nach Bekanntgabe des Bescheides (vorher sechs Wochen). Dieses festzulegen liegt im Ermessen der Gemeinde. Die Verlängerung der Fälligkeit ist zum Vorteil der Beitragspflichtigen und ist zudem eine Anpassung an das entsprechende Beitragsrecht aller anderen amtsangehörigen Gemeinden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Satzung:

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wege und Plätzen**
(Straßenbaubeitragssatzung)
Vom... [Ausfertigungsdatum]

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1, 2, 6, 7, 8, 8a und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 24. Juni 2019 (GVOBl. M-V S. 190) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom..... nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wege und Plätzen vom 20. Juni 2001 erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Der § 10 (Veranlagung, Fälligkeit) wird wie folgt geändert:

„(1) Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch Bescheid festgesetzt und drei Monate nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(2) Auf Antrag kann der Teil des Beitrages bzw. der Vorausleistung, der € 3.000,- übersteigt, in eine Schuld umgewandelt werden, die in höchstens zehn Jahresleistungen zu entrichten ist. Eine Verlängerung auf bis zu zwanzig Jahresleistungen ist möglich, wenn die Entrichtung nach Satz 1 eine erhebliche Härte für den Beitragsschuldner bedeuten würde.

(3) Der jeweilige Restbetrag ist jährlich mit zwei vom Hundert über dem nach § 247 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches bekanntgemachten Basiszinssatzes zu verzinsen. Ein höherer Zinssatz als nach § 238 Abs. 1 Satz 1 der Abgabenordnung darf nicht festgesetzt werden.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gägelow, den [Ausfertigungsdatum]

Friedel Helms-Ferlemann
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

**zu 11 Entscheidung über den Widerspruch des Bürgermeisters vom 07. Mai 2020 gegen den Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.04.2020 zur Beschlussnummer VO/13GV/2020-575
Vorlage: VO/13GV/2020-592**

Herr Helms-Ferlemann gibt ausführliche Erläuterungen zum Widerspruch und stellt 4 mögliche Standorte für seniorengerechtes Wohnen vor.

Herr Hünemörder meldet sich zu Wort und merkt an, dass er das Gefühl habe, dass hier so lange abgestimmt wird, bis das Ergebnis stimmt. Bei der Abstimmung zu dem Beschluss gab es ein klares Abstimmungsergebnis. Er stellt dem Bürgermeister die Frage, für wie kompetent er seine Gemeindevertreter hält.

Er habe in der letzten Sitzung sein Ansinnen vorgetragen, das aber in keinster Weise für seniorengerechtes Wohnen zählte, es ging nur darum, wie das SUR-Konzept zu Stande gekommen ist. Herr Hünemörder findet es nach wie vor undemokratisch wie das gelaufen ist. Er sieht in dem gefassten Beschluss keine Gefährdung zum Wohle der Gemeinde. Ihm fehlt auch immer noch die Einschätzung von Herrn Groteloh, welche negativen Nachteile für die Gemeinde entstehen würden, wenn das SUR-Konzept von der Gemeinde nicht unterschrieben wird.

Herr Helms-Ferlemann weist darauf hin, dass er nach der Kommunalverfassung das Recht habe Widerspruch einzulegen. Er sieht in dieser Beschlussfassung eine Gefahr für das Wohl der Gemeinde.

Herr Groteloh hat bestätigt, dass die Einspruchsfrist entsprechend abgelaufen ist. Bezüglich Proseken-Süd heißt das, ob das SUR-Konzept unterschrieben wird oder nicht, in Proseken-Süd gibt es einen rechtsgültigen B-Plan. Wenn Proseken-Süd erschlossen ist, kann die Gemeinde dann nur noch für den Eigenbedarf Grundstücke erschließen. Es kann kein Fremder mehr in die Gemeinde ziehen, darin sieht der Bürgermeister die Gefahr für das Wohl der Gemeinde, wenn das SUR-Konzept nicht unterschrieben wird. Zudem gilt dann maximal die 3%-Regelung, die durch die Wohnbebauung in Proseken-Süd bereits abgegolten wäre.

Frau Bahlcke stimmt den Ausführungen von Herrn Helms-Ferlemann zu und schätzt die Fürsorgepflicht des Bürgermeisters. Sie sieht durch den Zuzug von außen auch wachsende Einnahmen für die Gemeinde und die Gemeinde möchte Wachstum.

Herr Hünemörder ist der Meinung, dass es das Wachstum trotzdem geben wird.

Frau Bahlcke weist nochmals darauf hin, dass der Beschluss in der letzten Sitzung abgelehnt wurde, weil in dem Konzept das seniorenrechtliche Wohnen auf dem Gebiet des Parkplatzes am Gemeindezentrum eingezeichnet war. In diesem Zusammenhang fragt sie Frau Oldenburg, warum sie dagegen sei hier weiteres seniorenrechtliches Wohnen zu entwickeln.

Frau Oldenburg erläutert Herrn Hünemörder nochmals kurz das Prozedere eines Widerspruchs und geht kurz auf das vor vielen Jahren angestrebte Stadt-Umland-Raum-Konzept ein.

Weiterhin geht Frau Oldenburg auch auf die Frage von Frau Bahlcke ein. Sie ist der Meinung, wenn am Gemeindezentrum auf den Parkflächen weitere Wohnblöcke für seniorenrechtliches Wohnen errichtet werden, dann ist das Gemeindezentrum in seiner jetzigen Funktion nicht mehr vorhanden. Es wird hier an Parkflächen und Flächen für Veranstaltungen fehlen. Das Gemeindezentrum sollte weiterentwickelt werden, ohne die jetzt vorhandenen Flächen sieht Frau Oldenburg das dann nicht mehr als gegeben.

Herr Janke geht kurz auf die Vorwürfe von Herrn Hünemörder ein. Es ist organisatorisch nicht möglich mit allen Gemeindevertretern und Bürgern in allen Umlandgemeinden das Konzept zu beraten.

Wenn das SUR-Konzept nicht unterschrieben wird, dann sind Baukapazitäten für die Gemeinde mit Proseken-Süd ausgeschöpft. Es gibt dann keine neuen Bauplätze. Diese Entscheidung kann sich auch auf das Einzelhandelskonzept auswirken.

Herr Kolz merkt hierzu noch an, er habe dagegen gestimmt, weil ihm noch Informationen fehlten.

Herr Bahlcke fragt nach, warum die Insel Poel nicht im SUR-Konzept ist, warum können die sich entwickeln.

Herr Janke antwortet, dass die Insel Poel nicht direkt zum Umland Wismar gehört und sie eigenständig sind.

Sachverhalt:

Inhalt und Begründung entnehmen Sie bitte dem Schreiben des Bürgermeister Herrn Friedel Helms-Ferlemann an die 1 Stellvertretung des Bürgermeisters Frau Simone Oldenburg, welches der Anlage beigefügt ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Widerspruch des Bürgermeisters vom 07. Mai

2020 gegen den im Tagesordnungspunkt 7 gefassten Beschluss der Gemeindevertretung Gägelow zur Beschlussnummer VO/13GV/2020-575, Beschluss zur Fortschreibung der AG Stadt- Umland- Raum (SUR) Wismar „Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2030“, stattzugeben und den Beschluss VO/13GV/2020-532 vom 28.04.2020 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 1

zu 12 Fortschreibung des Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Wismar hier: Teilkonzept Wohnungsbauentwicklung bis 2030 Vorlage: VO/13GV/2020-593
--

Sachverhalt:

Am 25.02.2020 wurde die Fortschreibung des Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Wismar – Teilkonzept Wohnungsbauentwicklung der Arbeitsgruppe „SUR Wismar“ vorgestellt und zur Abstimmung in den Gremien der Gemeinden und der Hansestadt Wismar vorbereitet.

Beigefügt ist die Fortschreibung des Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Wismar – Teilkonzept Wohnungsbauentwicklung bis 2030.

Diese Fortschreibung soll am 03. oder 08.06.2020 von den Bürgermeistern unterzeichnet werden.

Grund der erneuten Abstimmung:

Die Gemeindevertretung hat die Beschlussvorlage VO/13GV/2020-575 mit 10 Nein und 2 Ja – Stimmen abgelehnt. Hiergegen hat der Bürgermeister mit Schreiben vom 07.05.2020 gemäß § 33 Abs. 1 Satz 2 Widerspruch eingelegt, da der Beschluss mit der Ablehnung das Wohl der Gemeinde gefährdet. Das Schreiben wurde frist- und formgerecht der 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters, Simone Oldenburg, übergeben.

Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung des gefassten Beschlusses und ist daher in der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.05.2020 erneut zur Abstimmung vorzulegen. Der neue Beschluss wurde ergänzt, um eine Zustimmung zum Beschluss zu erreichen.

Beschluss:

Der Bürgermeister der Gemeinde Gägelow wird beauftragt, die „Fortschreibung des Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Wismar – Teilkonzept Wohnungsbauentwicklung bis 2030“ auf der Grundlage des Protokolls der Einigungsverhandlung vom 25.02.2020 zu unterzeichnen.

Voraussetzung für die Unterzeichnung durch den Bürgermeister ist die Aufnahme der beigefügten Beschreibung für das seniorengerechte Wohnen in die zu unterzeichnende Teilvereinbarung. Diese ersetzt die Beschreibung in der aktuell vorliegender Fassung.

1.Gemeinde Gägelow Vorbehaltsflächen auf gemeindeeigenen bzw. privaten Grundstücken im Hauptort Gägelow/Proseken (konkrete Planungsdaten noch offen) Ca. 25 - 30 mögliche Wohneinheiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 1

zu 13 Anfragen und Mitteilungen
--

Keine

zu 21	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--------------	--

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wiederhergestellt. Es sind keine Bürger mehr anwesend.

Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse sind folgende:

zu 14 Verpachtung einer Teilfläche der Flurstücke 115 und 218, Flur 1, Gemarkung Weitendorf; Vorlage: VO/13GV/2020-585

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

zu 15 Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 166/2, Flur 1, Gemarkung Weitendorf (erneute Antragstellung); Vorlage: VO/13GV/2020-584

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

zu 16 Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 161/1, Flur 1, Gemarkung Weitendorf; Vorlage: VO/13GV/2020-586

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 3; Enthaltungen: 0

zu 17 Aufhebung des Beschlusses VO/13GV/2019-153 zur Aussetzung der Verkaufsverhandlungen für das Baugebiet "Proseken Süd"; Vorlage: VO/13GV/2020-589

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

zu 18 Beschluss zur Auftragsvergabe "Anschaffung von 2 Löschwasserbehältern" Vorlage: VO/13GV/2020-594

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

zu 19 Beschluss zur Auftragsvergabe "Lieferung von Einsatzbekleidung für die Feuerwehr" Vorlage: VO/13GV/2020-595

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

F. Helms-Ferlemann
Bürgermeister

Evelin Bilsing
Protokollant/in